

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1731/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Eichenfeldstr. 12, 30445 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, Halbtags ohne Essen), auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten.

und

- ab dem 01.08.2015, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft zu gewähren (VBE).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

| Einzahlungen | Auszahlungen | |
|--------------|------------------------------------|-------------|
| | | |
| | Saldo Investitionstätigkeit | 0,00 |

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | |
|---------------------|------------------------------------|-------------------|
| | Transferaufwendungen | 27.537,48 |
| | Saldo ordentliches Ergebnis | -27.537,48 |

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird in den letzten Jahren das Halbtagsangebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppe unterliegt daher einer verstärkten Fluktuation der in ihr betreuten Kinder.

Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer Halbtagsbetreuung nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach bedarfsgerechten Betreuungszeiten. Der Träger hat daher die Ausweitung der Betreuungszeiten beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2015 eingearbeitet.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt.

51.42
Hannover / 06.08.2015